

<http://www.ftd.de/ub/fi/FTD57I534SC.html?nv=rs> Financial Times Deutschland
Aus der FTD vom 28.9.2001
www.ftd.de/versicherungen

Versicherer fürchten Aktiencrash
Von Herbert Fromme, Köln, und Peter Ehrlich, Berlin

Die deutsche Versicherungswirtschaft fordert von der Bundesregierung eine schnelle Änderung der Bilanzierungsregeln, da sonst eine neue starke Belastung des Aktienmarktes drohe.

Wenn die Politik nicht in wenigen Tagen ein Signal gibt, dass die Änderungen bis Jahresende in Kraft treten, würden die Unternehmen in großem Umfang Aktien und Investmentfonds verkaufen, fürchtet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Betroffen sind vor allem Lebensversicherer.

"Aktuell erwächst den Unternehmen die Gefahr unkalkulierbarer bilanzieller Verluste zum 31. Dezember 2001. Sie sind daher - auch aus steuerlichen Gründen - gezwungen, ihre Aktienbestände zu veräußern", heißt es in einem GDV-Papier für das Finanzministerium, das der Financial Times Deutschland vorliegt.

Die Auswirkungen könnten dramatisch sein: Die Versicherer hielten Ende des ersten Quartals Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 1779 Mrd. DM. Davon waren nach Schätzungen des GDV 437 Mrd. DM direkt oder indirekt in Aktien angelegt. Ihr Marktwert beträgt laut GDV immer noch fast 700 Mrd. DM. Das wären mehr als ein Drittel des deutschen Aktienmarktes von 889 Mrd. Euro. Wenn die Versicherer auch nur zehn Prozent davon in den nächsten Tagen auf den Markt werfen, dürften Dax und Neuer Markt einbrechen.

Ministerium will Vorschlag prüfen

Erste Gespräche mit dem Finanzministerium fanden bereits statt, bestätigten GDV und Ministerium. Es habe eine entsprechende Bitte des GDV gegeben, sagte eine Ministeriums-Sprecherin. Der Vorschlag werde geprüft. "Es geht um Maßnahmen zur Stabilisierung der Kapitalmärkte", sagte ein Sprecher des GDV.

Die Versicherer verlangen die Änderung des Paragraphen 341 b Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs, der nur für Versicherer das so genannte "strenge Niederstwertprinzip" enthält. Bisher hatte die Branche dieses Prinzip aus steuerlichen Gründen stets verteidigt.

Aber bei stark fallenden Märkten hat die Sonderbehandlung plötzlich katastrophale Auswirkungen. Ohne Änderung des Gesetzes würden viele Versicherer ihre angepeilten Jahresgewinne kaum erreichen, denn sie müssten entweder die Verluste aus Verkäufen oder hohe Abschreibungen auf ihre Aktien im Ergebnis ausweisen. Das würde zwar die Fähigkeit der Versicherer, die zugesagten Leistungen an ihre Kunden zu erbringen, zunächst nicht beeinträchtigen, wohl aber ihre Ergebnisse und damit ihren eigenen Aktienkurs nachhaltig negativ beeinflussen.

So funktioniert das Niederstwertprinzip: Kauft eine Versicherung eine Million Aktien zu je 5 DM, steht dieser Posten mit 5 Mio. DM in den Büchern. Steigt der Kurs, bleibt der Buchwert der Aktien bei diesen 5 Mio. DM. Sinkt der Kurs aber unter den Einstandspreis, zum Beispiel auf 4 DM, muss der Versicherer 1 Mio. DM voll in diesem Jahr abschreiben, also als Verlust buchen. Der Verfall der Aktienkurse in den vergangenen Wochen hat dazu geführt, dass bei den meisten Versicherern die Einstandspreise für große Teile ihres Aktienportefeuilles erreicht oder unterschritten sind. Aus Furcht, dass die Kurse weiter abrutschen und das Ergebnis 2001 noch mehr belasten könnten, sowie aus steuerlichen Gründen müssen sie - wenn das Gesetz nicht geändert wird - diese Papiere jetzt verkaufen.

Mit Banken gleichstellen

Der GDV verlangt von der Regierung, dass die Aktienbestände der Versicherer künftig ähnlich behandelt werden wie bei den Banken. Diese müssen Wertpapiere, die sie langfristig halten, erst dann abschreiben, wenn der Wertverlust dauerhaft ist.

Auch internationale Bilanzstandards wie International Accounting Standards (IAS) und US-GAAP kennen das strenge deutsche Niederstwertprinzip nicht. Deshalb sind die wenigen deutschen Konzerne, die wie die Allianz nach einem dieser Standards bilanzieren, weniger betroffen.

Mehrere Versicherer verkaufen noch aus einem zweiten Grund Aktien. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hatte am 7. September eine Reihe von Lebensversicherern aufgefordert, Aktien zu verkaufen und das Geld festverzinslich anzulegen, um das Risiko zu reduzieren.

<http://www2.tagesspiegel.de/archiv/2001/09/30/ak-wi-wi-447710.html>
1.10.2001

Versicherungen - Unternehmen wollen neue Bilanzregeln

Branche wäre sonst zu Aktienverkäufen gezwungen / Finanzministerium hat Prüfung zugesagt

Die Versicherungswirtschaft macht Druck, sie verlangt von der Bundesregierung eine Änderung der Bilanzierungsrichtlinien. Denn die Branche fürchtet, dass ihnen die gesunkenen Aktienkurse die Jahresabschlüsse verhaseln könnten. Das Finanzministerium prüft noch, aber scheint dem Vorstoss nicht völlig abgeneigt zu sein. "Dieses Problem werden wir so schnell als möglich lösen", sagte Ministeriumssprecher Thomas Gerhardt und bestätigte Gespräche zwischen Beamten des Ministeriums und Vertretern der Branche.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) hatte die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass einige seiner Mitgliedsunternehmen Teile ihrer Aktien- und Investmentfondspakete verkaufen, und so die ohnehin schlechte Börse noch weiter belasten würden, sollten die strengen Bilanzierungsregeln für die Branche nicht verändert werden. "Ziel ist es, zu verhindern, dass Versicherer als größte institutionelle Anleger allein aus bilanziellen Gründen gezwungen sein könnten, größere Aktienbestände zu veräußern", hieß es beim Gesamtverband. Die Versicherer wiesen außerdem darauf hin, dass durch eine Änderung der Bilanzierungsregeln dem Finanzminister keine Steuereinnahmen entgingen.

Versicherungen, die hohe Bestände an Aktien und Investmentfonds halten, waren in den vergangenen Wochen durch die schlechte Lage an den Börsen unter Druck geraten: Denn nach dem geltenden "strengen Niederstwertprinzip" (siehe Lexikon) sind sie nach dem Handelsgesetz dazu verpflichtet, Verluste in der Handelsbilanz auszuweisen, sollten die aktuellen Kurse unter den Buchwert zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember) fallen. Außerdem dürfen sie diese Buchverluste nicht steuerlich geltend machen. Damit wächst der Druck auf viele Versicherer, sich von bestimmten Aktien zu trennen. Sollten die Bilanzierungsregeln nicht bald geändert werden, würde das Ergebnis der Versicherer dann durch Verluste aus Verkäufen oder durch hohe Abschreibungen geschmälert.

Der Gesamtverband verlangt deshalb jetzt von der Regierung, dass das "strenge Niederstwertprinzip" für Versicherer gelockert wird und sie ähnlich wie Banken behandelt werden. Dann müssten Wertpapiere erst dann abgeschrieben werden, wenn der Verlust dauerhaft ist. Wie GDV-Sprecherin Gabriele Hoffmann dem Tagesspiegel sagte, seien die Chancen aber sehr positiv, dass die Regierung die Bilanzierungsregeln ändere. "Das Ministerium hat die Probleme erkannt." Auch in anderen Ländern, wie in Großbritannien hätte der Gesetzgeber schon auf die veränderte Marktlage reagiert und den Spielraum für Versicherer vergrößert, heißt es beim GDV. Außerdem würden auch internationale Bilanzregeln wie die International Accounting Standards (IAS) und die US-GAAP das strenge deutsche Niederstwertprinzip nicht kennen.

Um welche Größenordnung es sich handelt, machen folgende Zahlen sichtbar: Ende des ersten Quartals 2001 hielten die Versicherungsgesellschaften Kapitalanlagen mit einem Buchwert von von 1779 Milliarden Mark, heißt es beim Gesamtverband der Versicherungswirtschaft. Davon seien rund 437 Milliarden Mark direkt oder indirekt in Aktien angelegt gewesen. Wobei ihr Marktwert rund 700 Milliarden Mark oder rund ein Drittel des deutschen Aktienmarktes ausmache. Selbst wenn nur ein Bruchteil dieses Aktienvermögens verkauft werden würde, würde dies die Börse hier zu Lande beeinflussen.